

19. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Energiearmut bekämpfen – Energiebonus einführen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert:

1. die von Energiearmut bedrohten Berliner*innen angesichts der Energiepreisentwicklung finanziell zu entlasten und einen Energiebonus für Haushalte mit geringem Einkommen einzuführen (bis WBS 220), der ein monatliches, kostenloses Grundkontingent an erneuerbarem Strom (Ökostrom) für anspruchsberechtigte Personen bereitstellt;
2. die konkrete Höhe des Grundkontingents (kWh) festzulegen und regelmäßig zu evaluieren, sodass eine verlässliche Basisversorgung gewährleistet ist, ohne Fehlanreize zu setzen;
3. den Ausbau erneuerbarer Energien in Berlin und Brandenburg gezielt zu stärken, indem die Finanzierung des Energiebonus mit Investitionen in regionale Solar- und Windenergieprojekte in der Metropolregion einhergeht;
4. Anreize für Energieeinsparungen zu erhalten, indem der Stromverbrauch oberhalb des Grundkontingents weiterhin verbrauchsabhängig bepreist wird.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. Dezember 2026 und danach jährlich zu berichten.

Begründung:

Die Energiekrisen der vergangenen Jahre haben deutlich gemacht, wie anfällig Deutschland und Europa für geopolitische Abhängigkeiten von fossilen Energieträgern sind. Steigende Preise für Öl und Gas infolge internationaler Konflikte belasten Haushalte und Wirtschaft gleichermaßen. Gleichzeitig drohen politische Fehlentscheidungen auf Bundesebene, die

Abhängigkeit von fossilen Energien weiter zu verlängern und notwendige Fortschritte bei der Energiewende auszubremsen.

Die Belastung durch Wohnkosten ist in Berlin bekanntermaßen extrem. Schon ohne Strom und Heizung liegt die Mietbelastung in der Hauptstadt bei rund 32 bis 34 Prozent des Nettoeinkommens und damit deutlich über dem, was als tragbar gilt. Fast die Hälfte der Berliner Mieterhaushalte gibt mehr als 30 Prozent ihres Einkommens für die Miete aus, rund 400.000 Haushalte sogar über 40 Prozent. Bei einkommensschwachen Haushalten steigt die Belastung im Schnitt auf etwa 36 Prozent, bei Singles teilweise auf über 40 Prozent. Aufgrund der hohen Abhängigkeit von fossilen Energieimporten haben die jüngsten Energiekrisen viele Berliner*innen in die Energiearmut gedrängt. Genau deshalb braucht es dringend gezielte Entlastung für einkommensschwache Haushalte – als wirksamen Hebel gegen die soziale Schieflage in unserer Stadt.

Die angekündigten Maßnahmen der Bundesregierung in der Energiekrise greifen deutlich zu kurz und gehen an der Lebensrealität vieler Menschen vorbei. Der Tankrabatt nutzt vor allem Mineralölkonzernen – und selbst wenn er vollständig an die Verbraucher*innen weitergegeben würde, käme er in Berlin bei der Mehrheit gar nicht an, denn rund zwei Drittel der Berliner*innen besitzen kein eigenes Auto. Auch die viel zitierte 1.000-Euro-Prämie bleibt für viele Berliner*innen eine leere Ankündigung, da sie von der Zahlungsbereitschaft der Unternehmen abhängt, die sich diese Unterstützung in der aktuellen wirtschaftlichen Lage oft nicht leisten können oder wollen. Statt wirksamer Entlastungen entsteht so vor allem Symbolpolitik. Was es braucht, sind Instrumente, die tatsächlich bei den Menschen, die es am dringendsten brauchen, ankommen und zugleich den überfälligen Ausbau erneuerbarer Energien voranbringen.

Genau hier setzt der Energiebonus an. Er verbindet soziale Entlastung mit einer klaren energiepolitischen Weichenstellung. Ein kostenloses Grundkontingent an Ökostrom schafft Sicherheit für Haushalte mit geringem Einkommen und schützt sie unmittelbar vor hohen Stromkosten. Gleichzeitig stärkt die steigende Nachfrage nach erneuerbarer Energie den Ausbau in Berlin und Brandenburg und beschleunigt die Abkehr von fossilen Energien.

Das Modell ist sozial gerecht und ökologisch sinnvoll zugleich. Wer wenig verbraucht, profitiert besonders, während gleichzeitig Anreize zum Energiesparen erhalten bleiben. So wird die Energiewende alltagstauglich – gerade für diejenigen, die bisher am stärksten unter steigenden Preisen leiden.

Berlin kann und muss hier vorangehen. Wenn der Bund versagt, ist es Aufgabe des Landes, die Menschen vor den Kosten fossiler Abhängigkeiten zu schützen und den Weg in eine bezahlbare, erneuerbare Energiezukunft zu ebnen.

Berlin, den 5. Mai 2026

Jarasch Graf Taschner Kurt
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen